

Anpassung der Abfallgebühr zum 01.01.2022

**Nach acht Jahren Gebührenstabilität stellt Die Bremer Stadtreinigung (DBS)
den Bedarf zur Anpassung der Abfallgebühr vor**

Bremen, 14.07.2021

Seit 2014 war die Abfallgebühr in Bremen stabil. Zum 01.01.2022 empfiehlt der Verwaltungsrat von DBS dem Senat nun eine Anpassung, damit zukünftig weiterhin alle Kosten für die Abfallwirtschaft in Bremen gedeckt werden können. Dies muss letztlich noch von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen werden und gilt für die nächsten zwei Jahre.

Zusammensetzung der Abfallgebühr in Bremen:

In der Abfallgebühr sind viele Leistungen enthalten. Sie setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr für die Restmülltonne zusammen und berechnet sich für jeden Haushalt individuell.

Grundgebühr

Über die Grundgebühr werden alle Bremer*innen und Gewerbebetriebe an einem Teil der unabhängig von der Abfallmenge anfallenden Vorhaltekosten (Fixkosten) beteiligt. Das sind die Kosten, die DBS für die Aufrechterhaltung des abfallwirtschaftlichen Betriebs aufwenden muss – z. B. für Personal, Kundenbetreuung, Fuhrpark und Arbeitsmittel, den Betrieb von Recycling-Stationen und Containerplätzen sowie für den fixen Anteil der von DBS zu zahlenden Entgelte an die mit der Einsammlung und Entsorgung beauftragten Dritte.

Leistungsgebühr

In die Leistungsgebühr fließen die verbleibenden Fixkosten sowie alle variablen Kosten der Abfallwirtschaft ein. Sie wird über die Restmülltonne erhoben und richtet sich u. a. nach der Größe der Tonne (Volumen in Litern) und nach der Anzahl der in Anspruch genommenen Entleerungen. Zu den variablen Kosten gehören z. B. die mengenabhängigen von DBS zu zahlenden Entgelte an die beauftragten Dritten für die Gestellung und Leerung der Restmüll-, Bio- und Papiertonnen sowie die Einsammlung von Sperrmüll und die Entsorgung und Verwertung der Abfälle.

Die Kernpunkte der vorgeschlagenen Gebührenanpassung zum 01.01.2022:

Die Grundgebühr wird sich für alle Bremer*innen und gewerblichen Nutzer von 43,26 Euro auf 51,00 Euro erhöhen. So beteiligen sich alle gleichermaßen an einem Teil der fixen Kosten für den abfallwirtschaftlichen Betrieb.

Auch die Leistungsgebühren sollen angepasst werden. So erhöhen sich beispielsweise die Kosten für die Leerung einer 60 Liter Restmülltonne von 5,32 Euro auf 6,99 Euro. Bei einem Behältervolumen von 90 Litern erhöht sich die Leistungsgebühr nur geringfügig von 7,37 Euro auf 7,64 Euro. Bei den 240 Liter Restmülltonnen sinkt die Leerungsgebühr sogar von derzeit 14,21 Euro auf 13,00 Euro pro Leerung.

Warum sich die Gebührensätze unterschiedlich stark verändern, liegt darin begründet, dass die Ausgestaltung der Leistungsgebühren für die Restmüllbehälter degressiv ist. Kurzgesagt bedeutet es, dass kleinere Behälter im Verhältnis zum Volumen insgesamt mehr Kosten verursachen als größere Behälter. Ein Beispiel dafür ist die Logistik: für die Leerung einer 60 Liter Restmülltonne entstehen genau die gleichen Kosten, wie bei der Leerung einer 120 Liter Tonne. Der einzelne Liter der 120 Liter Restmülltonne ist somit günstiger als der einzelne Liter der 60 Liter Restmülltonne. Auch bei der Entsorgung spiegelt sich diese Kostenstruktur wider: Bei Kleinbehältern bis 240 l ist die Schüttdichte (das Füllgewicht pro m³) des Restmülls deutlich höher als bei Großbehältern. Grundsätzlich gilt, je kleiner der Behälter, desto höher die Schüttdichte. Auch diese Faktoren spiegeln sich in der Kalkulation der Leistungsgebühr wider und erklären die unterschiedlichen Gebührenanpassungen je nach Behältergröße.

Zusätzlich wird die **Anzahl der Mindestleerungen von 13 auf 9 Leerungen pro Jahr (für 60 Liter, Einpersonenhaushalte) bzw. 20 auf 18 Leerungen pro Jahr (für 60 bis 240 Liter) reduziert.** Bei der Restmülltonne ist je nach Größe eine feste Anzahl an Leerungen über die Abfallgebühr finanziert. Werden diese Mindestleerungen überschritten, indem die Tonne öfter rausgestellt und somit geleert wird, muss eine Zusatzgebühr gezahlt werden. Eine Nutzeranalyse hat ergeben, dass viele Bremer*innen nicht die volle Anzahl der Mindestleerungen nutzen. Mit der neuen Anzahl wurde darauf reagiert und zudem soll so ein weiterer Anreiz geschaffen werden, weniger Abfall zu erzeugen und diesen besser zu trennen – damit folgt DBS auch einem bundesweiten Trend zur Abfallvermeidung.

Jährliche Grundgebühr pro Nutzungseinheit (alt/neu) (= Haushalt oder Gewerbe) **43,26 / 51,00 Euro**

plus

Jährliche Leistungsgebühr (alt/neu)

Anzahl der angeschlossenen Personen (in privaten Haushalten)	Größe Restmülltonne	In der Gebühr enthaltenen Mindestleerungen pro Jahr	Jährliche Leistungsgebühr
1 Person	60 Liter	13 / 9	69,16 / 62,91 Euro
bis 2 Personen	60 Liter	20 / 18	106,40 / 125,82 Euro
bis 3 Personen	90 Liter	20 / 18	147,40 / 137,52 Euro
bis 4 Personen	120 Liter	20 / 18	182,20 / 156,42 Euro
bis 5 Personen	120 Liter + 60 Liter	20 / 18 (120l) + 13 / 9 (60l)	251,36 / 219,33 Euro
bis 8 Personen	240 Liter	20 / 18	284,20 / 234,00 Euro
bis 38 Personen	770 Liter	52	1.611,22 / 1.978,90 Euro
bis 55 Personen	1.100 Liter	52	2.048,60 / 2.261,61 Euro

plus

Gebühr für jede zusätzliche Leerung (alt/neu)

Größe Restmülltonne	Gebühr pro zusätzlicher Leerung
60 Liter	5,32 / 6,99 Euro
90 Liter	7,37 / 7,64 Euro
120 Liter	9,11 / 8,69 Euro
240 Liter	14,21 / 13,00 Euro

Die dargestellte Leistungsgebühr bezieht sich immer nur auf die Anzahl der enthaltenen Mindestleerungen (alt und neu).

An verschiedenen Beispielen zeigt sich die Entwicklung der aktuellen Gesamtgebühr bei 13 bzw. 20 Leerungen, die zukünftige Gesamtgebühr bei gleichbleibender Nutzung von 13 bzw. 20 Leerungen und die zukünftige Gesamtgebühr bei abfallvermeidendem Verhalten mit 9 bzw. 18 Leerungen.

1-Personen-Haushalt, 60 Liter Restmüllbehälter

Gebühren- bestandteil	2021		2022		2022	
	Mindest- leerungen	Kosten	Mindest- leerungen	Kosten	Mindest- leerungen	Kosten
Grundgebühr		43,26 €		51,00 €		51,00 €
Leistungsgebühr	13	69,13 €	13	90,87 €	9	62,91 €
Summe		112,42 €		141,87 €		113,91 €

Die Gesamtgebühr steigt für Einzelhaushalte mit 1,3 Prozent nur minimal – wenn bewusst auf Abfallvermeidung geachtet wird und nicht mehr als die zukünftigen 9 Mindestleerungen genutzt werden.

2-Personen-Haushalt, 60 Liter Restmüllbehälter

Gebühren- bestandteil	2021		2022		2022	
	Mindest- leerungen	Kosten	Mindest- leerungen	Kosten	Mindest- leerungen	Kosten
Grundgebühr		43,26 €		51,00 €		51,00 €
Leistungsgebühr	20	106,40 €	20	139,80 €	18	125,82 €
Summe		149,66 €		190,80 €		176,82 €

Die Gesamtgebühr steigt für 2-Personen-Haushalte um knapp 18 Prozent – wenn bewusst auf Abfallvermeidung geachtet wird und nicht mehr als die zukünftigen 18 Mindestleerungen genutzt werden.

4-Personen-Haushalt, 120 Liter Restmüllbehälter

Gebühren- bestandteil	2021		2022		2022	
	Mindest- leerungen	Kosten	Mindest- leerungen	Kosten	Mindest- leerungen	Kosten
Grundgebühr		43,26 €		51,00 €		51,00 €
Leistungsgebühr	20	182,20 €	20	173,80 €	18	156,42 €
Summe		225,46 €		224,80 €		207,42 €

Die Gesamtgebühr sinkt für 4-Personen-Haushalte um ganze 8 Prozent – wenn bewusst auf Abfallvermeidung geachtet wird und nicht mehr als die zukünftigen 18 Mindestleerungen genutzt werden.

Grundstücke mit 8 Personen und 3 Nutzungseinheiten, 240 Liter Restmüllbehälter

Gebührenbestandteil	2021		2022		2022	
	Mindest-leerungen	Kosten	Mindest-leerungen	Kosten	Mindest-leerungen	Kosten
Grundgebühr		129,78 €		153,00 €		153,00 €
Leistungsgebühr	20	284,20 €	20	260,00 €	18	234,00 €
Summe		413,98 €		413,00 €		387,00 €

Die Gesamtgebühr für Mehrparteien-Häuser, die beispielsweise für drei Wohnungen mit insgesamt 8 Personen ein 240-Liter-Gefäß nutzen, sinkt um fast 7 Prozent – wenn bewusst auf Abfallvermeidung geachtet wird und nicht mehr als die zukünftigen 18 Mindestleerungen genutzt werden.

DBS führt verschiedene Gründe für den höheren Bedarf nach acht Jahren Gebührenstabilität an:

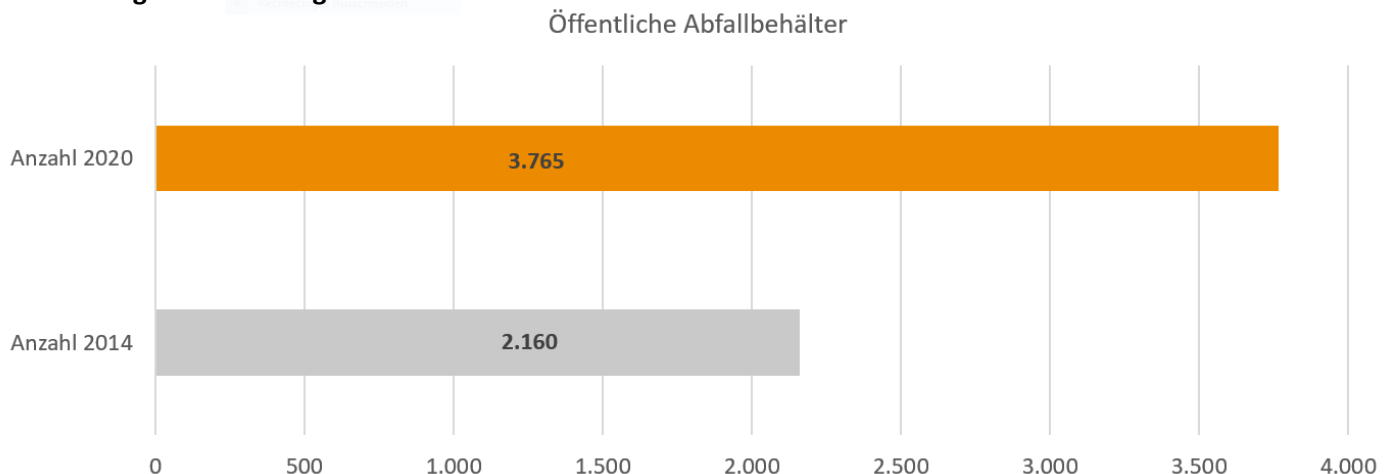
1. Mengenentwicklung

Mehr Leistungen für ein lebenswertes Bremen

Mit der verstärkten Nutzung des öffentlichen Raumes ist auch der Bedarf an öffentlichen Abfallbehältern und einer höheren Leerungsfrequenz gestiegen. Von 2014 bis 2020 wurde die Anzahl der öffentlichen Abfallbehälter um knapp 75 % von 2.160 auf 3.765 erhöht und so ein Gesamtfassungsvermögen von 225.300 m³ erreicht – derzeit sind das ca. 13.000 Leerungen pro Woche, die geleistet werden. Je nach Bedarf werden einige Behälter mehrmals täglich geleert, andere einmal wöchentlich.

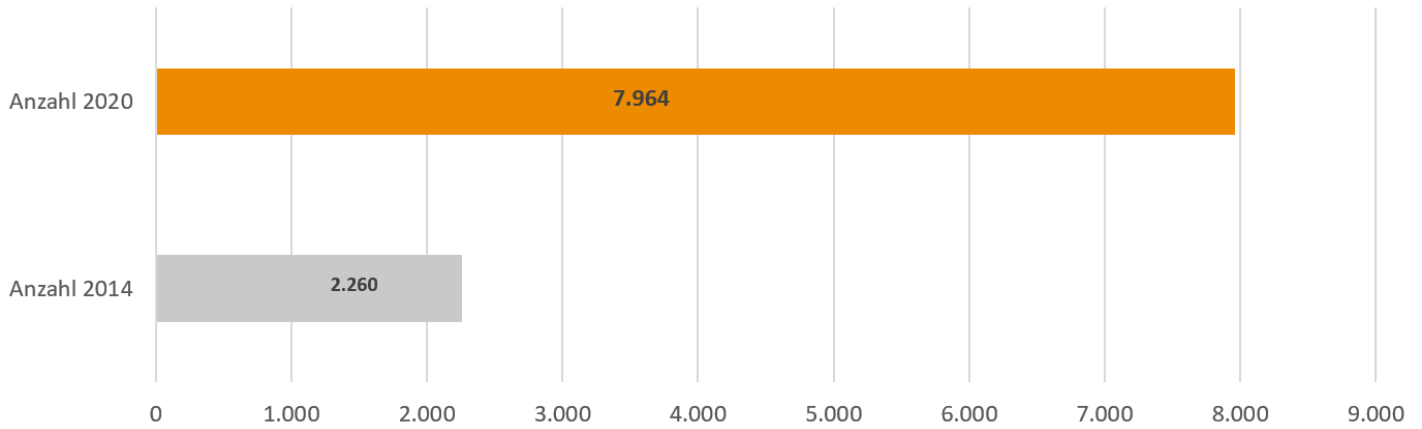
Diese Entwicklung ließ sich auch bei den öffentlichen Abfallbehältern auf Grünflächen und an Badeseen verzeichnen. Dort wird in der Sommersaison nicht mehr wie 2014 einmal pro Woche, sondern an den Badeseen sogar bis zu dreimal am Tag geleert. Und auch die Entsorgung illegaler Müllablagerungen hat sich schätzungsweise verdreifacht und ist auf ca. 8.000 Fälle im Jahr 2020 gestiegen. Allerdings sind die Zahlen aus 2014 nicht uneingeschränkt belastbar, da zu diesem Zeitpunkt keine vollständige Dokumentation stattfand. Zudem hat sich die Menge an Abfällen, wie Restmüll und Sperrmüll und auch die Menge an Wertstoffen, insbesondere Bioabfall, die gesammelt und entsorgt werden müssen, deutlich erhöht.

Mengenentwicklung in Zahlen:

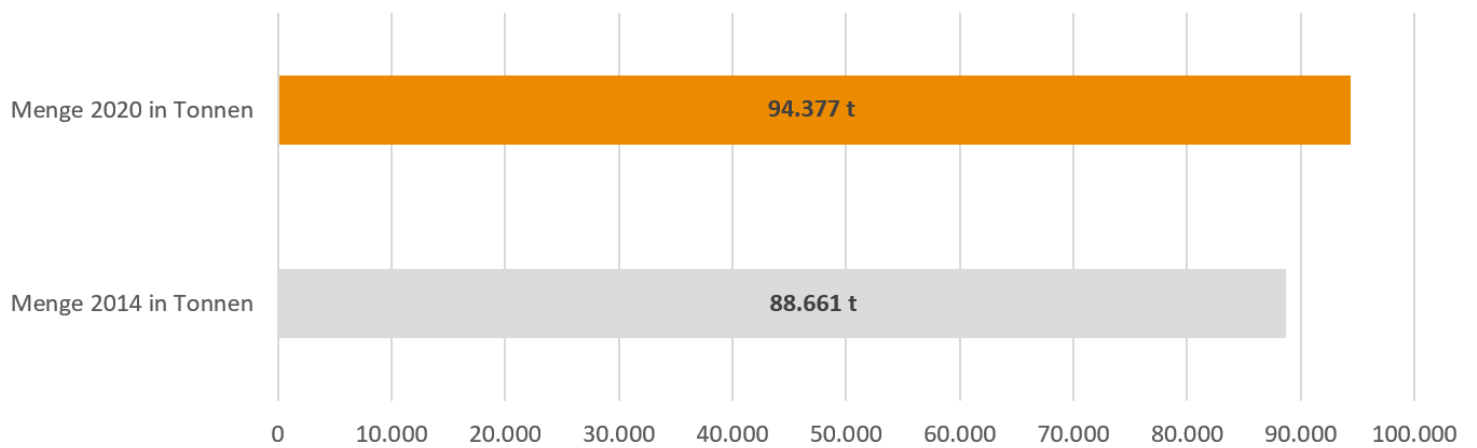


Rechteckiges Ausschneiden

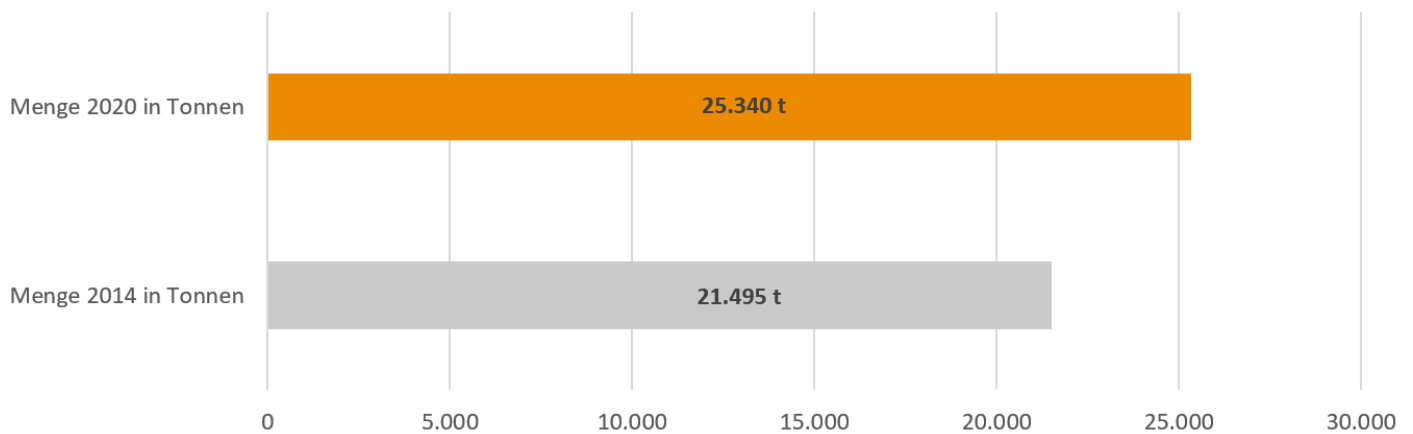
Illegale Müllablagerungen

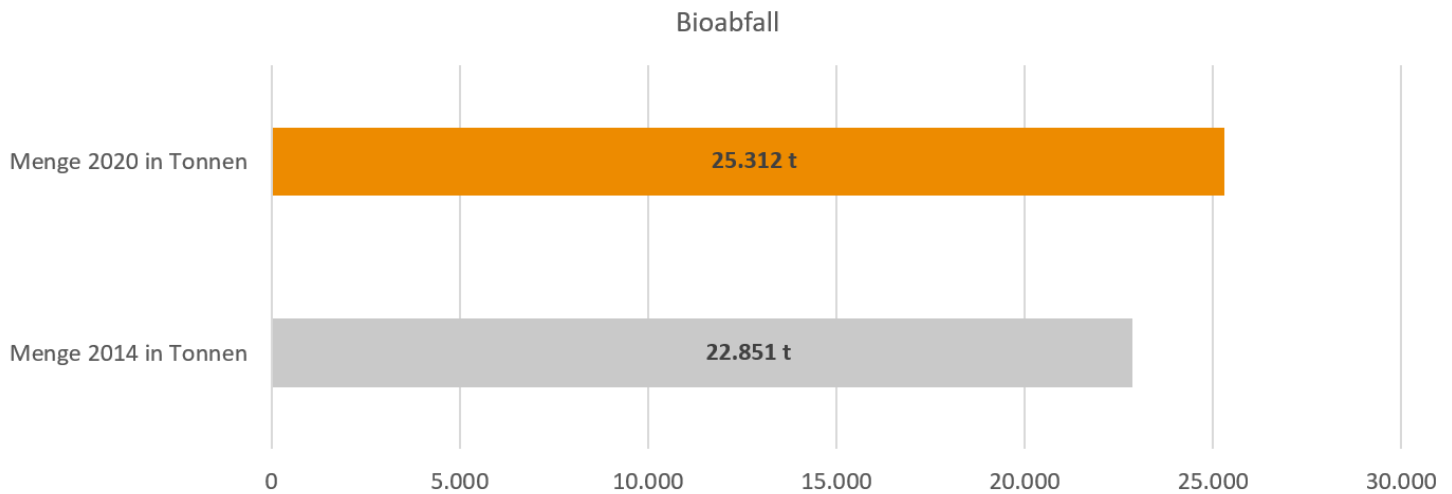


Restmüll



Sperrmüll





Nachhaltigere Entsorgung

Die Abfallwirtschaft ist ein sehr wichtiger Baustein für eine nachhaltige Ressourcenwirtschaft, denn Wertstoffe sollen bestmöglich wiederverwertet werden. Dafür muss zum Beispiel eine verstärkte Trennung der Abfälle erfolgen. Das zeigt auch die Entwicklung seit 2014:

- Die Anzahl der zu leerenden Biotonnen hat sich im Vergleich 2014/2020 **um über 9 % auf 9.000 erhöht**
- Die Anzahl der zu leerenden Papiertonnen hat sich im Vergleich 2014/2020 **um über 22 % auf 18.000 erhöht**

Auch im Bereich der Verwertungsleistungen hat DBS inzwischen hochwertigere Verfahren etabliert. So werden die bremischen Bioabfälle heute nicht wie in der Vergangenheit kompostiert, sondern einer hochwertigen Vergärung unterzogen. Dabei entsteht Biogas aus dem Strom erzeugt und so weiter verwertet wird.

Mehr Serviceleistungen

Seit 2014 wurden die Serviceleistungen für Bremer*innen stetig ausgebaut:

- Aufklärung und Kontrolldienste im öffentlichen Raum
- Angebote zu Abfallvermeidung, Wiederverwertung und Reparatur, z. B. mehr Repair Cafés
- Umweltbildung an Schulen und in interaktiven Ausstellungen

Einrichtung eines zentralen Kundenservice:

- Verbesserte Erreichbarkeit
- 200.000 Kundenkontakte in 2020
- 50.000 Kundenkontakte mehr als 2014

2. Kostenentwicklung

Mehr Kosten in der Abfallwirtschaft

Betrachtet man die **allgemeine Kostenentwicklung** im Bereich der Lebenshaltung und die spezifische Kostenentwicklung in der Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung der Kostentreiber, so ergibt sich, dass sich die Anpassungen im Rahmen dieser Preissteigerungen bewegen. So lässt sich anhand des Verbraucherpreis-Index seit 2014 eine Steigerung um 11 % feststellen. Zwar konnten die Abfallgebühren in den letzten acht Jahren stabil gehalten werden, diese Kostensteigerungen musste jedoch bei der Kalkulation der Gebühren berücksichtigt werden.

Hinzu kommt, dass auch spezielle Kostenbestandteile gestiegen sind, die für die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen besonders relevant sind – hier liegt die Steigerung sogar bei 17 %. Das sind vor allem Energie- und Treibstoffkosten, aber auch die Lohnkosten für die Mitarbeitenden von DBS und deren beauftragten Unternehmen, um faire Löhne zu zahlen.

Die **Kostenstruktur** hat sich durch die Neuausschreibung der abfallwirtschaftlichen Leistungen zum 01.07.2018 grundlegend verändert. Während im alten Vertragswerk vor 2018 vornehmlich Pauschalabrechnungen zur Anwendung kamen, werden die geltenden Leistungsverträge detailliert in variablen Einzelpreisen sowie zusätzlich in zeitraumabhängigen, fixen Entgelten abgerechnet.

Die Kosten, die in der Gebührenkalkulation 2022/23 berücksichtigt wurden, werden auch von einem starken Anstieg der Löhne der operativen Mitarbeitenden in der Abfallwirtschaft beeinflusst. Hinzu kommt, dass mit der Neustrukturierung ab dem Jahr 2018 nun auch alle maßgeblichen operativen Mitarbeitenden der Abfalllogistik nach einem in Anlehnung an den TVöD-Tarif abgeschlossenen Haustarifvertrag und die Mitarbeitenden der Recycling-Stationen nach dem TVöD-Tarif entlohnt werden.

Zudem wurde in ressourcenschonende und zukunftsweisende Technologien für Bremen investiert – zum Beispiel in die Aufrüstung des Fuhrparks. Einerseits, um gesetzliche Standards wie die Euro 6 Norm zu erfüllen, andererseits aber auch, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu garantieren. So wurde z. B. die Lkw-Flotte in der Abfalllogistik mit Abbiegeassistenten ausgestattet. Weitere Investitionen in eine moderne Infrastruktur wie z.B. der IT-Infrastruktur haben ebenfalls Einfluss auf den Aufwand.

3. Erlösentwicklung

Weniger Erlöse für Wertstoffe

Einige Abfälle und Wertstoffe verursachen in der Verwertung und Behandlung Kosten, mit einigen Wertstoffen werden aber auch Erlöse erzielt. Das ist zum Beispiel bei Papier und Pappe, Textilien sowie Metallen der Fall. Diese erzielten Erlöse decken einen Teil der entstehenden Kosten.

Die Märkte für diese Wertstoffe sind allerdings nicht stabil und unterliegen teilweise starken Schwankungen. So sind beispielsweise die Erlöse für Textilien in den letzten Jahren deutlich gesunken. Das hat verschiedene Gründe, einer davon ist zum Beispiel die Fast Fashion-Kultur. Häufig

wird Kleidung schnell und günstig hergestellt, verkauft und wieder ersetzt. Laut einer Befragung des Marktforschungs- und Beratungsinstituts YouGov griffen 2019 ganze 45 % der Deutschen zu solchen Artikeln. Diese sinkende Qualität der in den Verkehr gebrachten Textilien, geringere internationale Nachfrage und zunehmende Fehlwürfe und Vermüllungen in den Containern für Textilien und Schuhe führen insgesamt zu einem Einbruch der Vermarktungserlöse. Auch die Erlöse für Papier und Pappe unterliegen starken marktwirtschaftlichen Einflüssen und schwanken teilweise massiv. In den letzten Jahren waren auch hier rückläufige Entwicklungen zu beobachten.

Zusammenfassung und Ausblick

Nach 8 Jahren Gebührenstabilität wird zum 01.01.2022 eine nachvollziehbare und vertretbare Anpassung der Gebühren in der dargestellten Struktur und Höhe vorgeschlagen. In vereinfachter Zusammenfassung führen mehr Leistungen, höhere Kosten und weniger Erlöse dazu, dass eine Gebührenanpassung notwendig wird. Mit der Anpassung der Mindestleerungen wird zudem ein klarer Schritt in Richtung Abfallvermeidung und stärkerem Recycling vollzogen.

Nach der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat von DBS werden die Gebührensätze dem Senat als Empfehlung für den Erlass einer durch die Stadtbürgerschaft zu beschließenden Gebührenordnung vorgelegt. Das zuständige Ressort wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in der 2. Jahreshälfte 2021 die Deputation, den Senat und die Stadtbürgerschaft begrüßen.

Kontakt für Redaktionen

Lena Endelmann
Stellv. Pressesprecherin
Telefon: 0421 361-24810
E-Mail: lena.endelmann@dbs.bremen.de